TOP 3.7.1
Budgetanalyse der AK Wien - Kurzfassung

TOP 3.7.2
OECD BEPS 2.0 und Mindeststeuersatz-Kampagne

TOP 3.7.3
Landkarte der Dekarbonisierung (WIFO Studie)

TOP 3.7.4
Erneuerbaren Ausbaugesetzespaket

TOP 3.7.5
Bericht Veranstaltung „Öffentlicher Busverkehr – klimapolitische und soziale Herausforderungen“ am 6.10.2020

TOP 3.7.6
Bericht Veranstaltung Webinar Digital Services Act

TOP 3.7.7
Aktueller Bericht

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung Wirtschaftswissenschaft – Georg Feigl,
Markus Marterbauer, Jana Schultheiß, Tobias Schweitzer et al

TOP 3.7.1 Budgetanalyse der AK Wien - Kurzfassung

Das Bundesfinanzgesetz 2021 steht – wie bereits das BFG 2020 zuvor – ganz im Zeichen der Corona-Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftskrise. Dem tiefen Wirtschaftseinbruch 2020 folgt eine kraftlose Erholung, die den sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit nur zum geringen Teil kompensiert, eine gefährliche Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung droht die Folge zu sein. Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Krise dürften in Österreich merklich höher ausfallen als etwa in Deutschland.

Die Bundesregierung hat ein breites Potpourri an **Maßnahmen** gesetzt, das 2021 erweitert wird. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt sind diese aber noch **zu wenig** umfangreich **und nicht ausreichend fokussiert**, um eine Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit zu verhindern sowie die Weichen im Sinne einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik zu stellen. Rasche, umfangreiche und fokussierte Maßnahmen sind zur Vermeidung langfristiger sozialer und budgetärer Kosten geboten.

Die unmittelbaren CoViD-19-Maßnahmen der Bundesregierung

Bundesregierung und Parlament haben in mehreren **CoViD-19-Gesetze**n umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Auch im siebtem Monat der Krise **fehlt** allerdings eine **konsistente finanzielle Gesamtdarstellung**. Offen ist vor allem die geplante Verwendung des 28 Mrd Euro schweren CoViD-19-Krisenbewältigungsfonds. Mit den prognostizierten Auszahlungen im Strategiebericht wurde erstmals sichtbar, dass derzeit nicht mit einer vollen Ausschöpfung des CoViD-19-Krisenbewältigungsfonds und der angekündigten 12 Mrd Euro für Kurzarbeit gerechnet wird.

Unklar bleiben letztlich auch die finanziellen Auswirkungen auf das Bundesbudget. Die Maßnahmen gegen die Pandemie führen jedenfalls zu deutlich mehr Ausgaben als jene gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2010. Die diskretionären **Maßnahmen gehen weit über die unmittelbare Corona-Krise hinaus, ein wesentlicher Teil erfolgt einnahmenseitig**, es bestehen einige Überraschungen. So bilden etwa die Ausgaben für das Militär oder einen „Waldfonds“ quantitativ etwa einen gleich großen Schwerpunkt wie die zusätzlichen Qualifizierungsausgaben für Arbeitslose, sie sind gewichtiger als etwa jene für Forschung, Digitalisierung, Bildung, Frauen oder auch die vielzitierte Hilfe vor Ort.

Viele **dringende Maßnahmen fehlen**: Dies betrifft vor allem die völlig ungenügende Hilfe für **Arbeitslose**, deren Einkommensausfall besonders groß ist und die dringend auf Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Absicherung warten. Besonders bei Arbeitslosen und ihren **Familien** droht eine massive Ausweitung der Armut. Familien mit ihrer Mehrfachbelastung und Kinder, deren Bildungschancen massiv beeinträchtigt sind, stehen zu wenig im Fokus der Regierungsmaßnahmen. Zu wenig wird auch für jene **Selbständigen** getan, die beträchtliche wirtschaftliche Ausfälle haben, jedoch nicht oder nur unzureichend Hilfe empfangen. Auch die unterschiedliche Betroffenheit von **Frauen** und Männern – etwa auf dem Arbeitsmarkt – wird zu wenig thematisiert. Über die Hilfen für die unmittelbar besonders betroffenen sozialen Gruppen hinaus, sind vor allem Maßnahmen der sozialen und ökologischen Transformation im Budget unterdotiert, obwohl diese dringlich wären, um den **Wohlstand langfristig** zu erhöhen.

Auf den Arbeitsmarkt kommt es an

Die Konjunkturprognose für 2021, auf der das BFG basiert, muss als (zu) optimistisch gelten: Die anhaltenden wirtschaftlichen Folgen der ersten Welle der Pandemie werden durch jene der zweiten Welle im Herbst und Winter 2020/21 verstärkt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen übertrifft mit 365.000

das Niveau von 2019 (301.000) eklatant. Selbst im optimistischen Prognoseszenario wird das Vorkrisenniveau laut Budgetbericht bis 2024 nicht erreicht, trotz „Corona-Kurzarbeit" und „Corona-Joboffensive" der Bundesregierung. Im Risikoszenario des WIFO, in dem das BIP 2020 um 9 % zurückgeht und 2021 nicht steigt, bleibt die Zahl der Arbeitslosen bei über 400.000. Das ist die schwerste Arbeitsmarktkrise der 2. Republik. Selbst ohne CoViD-19-Krise würden Demografie, Klimakrise und Digitalisierung die Arbeitswelt herausfordern. Insgesamt **fehlt es** an einer **wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie**, was sich besonders auf dem Arbeitsmarkt zeigt. Diese wäre gemeinsam mit den Sozialpartnern zu erarbeiten.

Die Kurzarbeit hat sich als vorbildliches Instrument der Stabilisierung der Beschäftigung in der Krise bewährt und zeigt, wie mächtig Arbeitszeitverkürzung in dieser Hinsicht sein kann. Die Bundesregierung setzt darüber hinaus alles auf die Karte der Corona-Arbeitsstiftung. Eine massive Ausweitung der Mittel für Qualifizierung ist notwendig und sinnvoll. Jedoch beginnen die Maßnahmen erst Anfang 2021 zu wirken, das heißt im 10. Monat der CoViD-19-Massenarbeitslosigkeit. Hier darf nicht länger gezögert werden. Angesichts der auch mittelfristig markant höheren Arbeitslosigkeit sind deutlich mehr Mittel für Arbeitsmarktpolitik notwendig. Doch abzüglich der befristeten Mittel für Kurzarbeit und die Corona-Arbeitsstiftung, befindet sich das AMS-Förderbudget auf dem 2017 initiierten Budgetpfad, der einen Abbau arbeitsmarktpolitischer Infrastrukturen zur Folge hat. Für die Umsetzung der geplanten Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen ist ausreichend **AMS Personal** eine unabdingbare Voraussetzung.

Besonders problematisch ist Jugendarbeitslosigkeit, die langfristige negative Folgen für Erwerbskarriere und Einkommen der Betroffenen hat. Zuletzt waren 35.000 Jugendliche als arbeitslos registriert. Es gibt einen Bedarf an 10.000en Plätzen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, weiterführenden Schulen, Qualifizierungsprogrammen, Fachhochschulen und Universitäten. Eine **verlorene „Generation Corona" muss** und kann mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel **verhindert werden**.

Infolge der CoViD-19-Krise droht Langzeitarbeitslosigkeit massiv zu steigen, zuletzt waren 122.500 Arbeitslose länger als 12 Monate nicht beschäftigt. Die Bundesregierung setzt derzeit noch **keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitbeschäftigungslosigkeit**. Besonders ältere Arbeitslose haben, oft alleine aufgrund ihres Alters, der Dauer der Arbeitslosigkeit oder schwerwiegender gesundheitlicher Beeinträchtigungen kaum Chancen wieder in Beschäftigung zu gelangen. Eine **staatliche Jobgarantie** für Langzeitbeschäftigungslose wie die von der AK vorgeschlagene „Chance 45" wäre erprobt, rasch umsetzbar, finanzierbar und würde den Betroffenen Einkommen und Anerkennung bedeuten.

Im Regierungsprogramm wurde das wichtige Ziel verankert, die Zahl der **Armutsgefährdeten** zu halbieren. Nun droht ein massiver Anstieg von Armut und sozialer Ausgrenzung. Eine verantwortungsvolle Politik muss unmittelbar Maßnahmen setzen, um dieser Gefahr zu begegnen. Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hilft viel, sie wäre um einen raschen Ausbau an Sach- und Geldleistungen zu ergänzen: Besonders wichtig ist es, das Auffangnetz der Sozialhilfe krisenfest zu machen, indem die Vermögensprüfung befristet ausgesetzt, die Möglichkeit der Mietstundung verlängert und die Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf 70 % erhöht wird. Kinderarmut ist besonders bedrückend und gefährlich. Kinder in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit sind besonders armutsgefährdet. Eine Kindergrundsicherung kann Armut unter Kindern effektiv bekämpfen.

Gesundheit, Pflege, Frauen, Bildung, Klima: Mehr ist notwendig

Die unmittelbar **wichtigste Aufgabe der Budgetpolitik ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems**. Die im BFG 2021 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus. Zunächst werden krisenbedingte Einnahmenausfälle der Sozialversicherung und der Länder nicht abgedeckt, was die mittelfristige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wie auch der Krankenanstalten in Frage stellt. Die vorgesehenen Zweckzuschüsse sind im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Mittel

zum Abbau bestehender Versorgungsdefizite (Versorgung chronisch Kranker, flächendeckender Ausbau der Psychotherapie ua) oder zur Leistungsharmonisierung fehlen. Auch werden die Lehren aus der Pandemie nicht ausreichend gezogen: Höhere Krisenresilienz kann durch Investitionen in Digitalisierung, Umsetzung eines Pandemieplanes unter Einbeziehung von Arzneimittel- und Medizinprodukteproduktion, Aufstockung des nichtärztlichen Gesundheitspersonals erreicht werden.

Im Bereich der **Langzeitpflege** bleiben das Budget 2021 und das BFRG 2021-2024 hinter den Erwartungen zurück, da sie die angekündigte Pflegereform nicht abbilden. Als notwendige Sofortmaßnahmen sind die Aufstockung des Personals in Pflegeheimen um 20 %, ein Ausbau der Betreuung und Pflege zu Hause, die flächendeckende Ausrollung von psychosozialer Angehörigenberatung, die Abschaffung der Selbstbehalte und Qualitätsverbesserungen in den mobilen Diensten sowie einen Beitrag zur Verringerung des Lohnunterschieds zum akutstationären Bereich notwendig. Die Nettokosten dieser Sofortmaßnahmen wurden mit 506 Mio Euro berechnet. Der Personalbedarf in der Pflege steigt rasant. Hier ist ein strategischer Ausbildungs- und Beschäftigungsplan seit Jahren überfällig, der weit über die Förderung von Umschulungen hinausgehen muss. Das Budget enthält weder eine Zielsetzung, wie viele Personen ausgebildet werden sollen, noch ist der im Regierungsprogramm vorgesehene Ausbildungsfonds erkennbar, der Budgetmittel aus unterschiedlichen Ressorts bündelt.

Das **Frauenbudget** wird neuerlich erhöht. Besonders erfreulich ist die nun vorgesehene Finanzierung der lange geforderten Zeitverwendungsstudie, die auch wissenschaftliche Untersuchungen über das Ausmaß der bezahlten und unbezahlten Arbeit von Frauen und Männern ermöglichen wird. Allerdings spielt die Gleichstellung von Frauen und Männern – wie in den Jahren zuvor – in der budgetären Gesamtausrichtung nur eine geringe Rolle, dies obwohl aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch die CoViD-19-Krise die Anwendung eines umfassenden Gender Budgetings zur Zeit besonders relevant wäre, auch um zu verhindern, dass es zu einer nachhaltigen Schlechterstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und zu einer Retraditionalisierung der Rollenverteilung in der Familie kommt.

Die seit Jahren bestehende **strukturelle Unterdotierung** des **Bildungsressorts** aufgrund nicht budgetierter Gehaltssteigerungen, Vorrückungen und neuem Dienstrecht dürfte mit dem vorliegenden Budget vorerst geschlossen werden. Der neue, als Teil des Konjunkturpakets vorgesehene **8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht** kann als erster wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Schule betrachtet werden, die dauerhaft sichergestellt werden müsste. Darüber hinaus fehlt dem Budget ein Plan zur Bewältigung der pädagogischen Herausforderungen der Corona-Krise, es stellt lediglich eine Fortschreibung des schulischen Normalzustandes dar: Besonders schmerzlich ist das Fehlen einer nennenswerten Budgetierung des Chancenindex-Pilotprojekts, das in der Corona-Krise nochmals an offensichtlicher Dringlichkeit gewinnt. Die Zahl der teilnehmenden Schulen muss rasch und deutlich auf mindestens 500 aufgestockt, zusätzliches **pädagogisches Unterstützungspersonal** eingestellt werden

Angesichts der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie der langfristigen Herausforderung durch die Digitalisierung wäre eine massive Mittelaufstockung für die Erwachsenenbildung (Initiative Erwachsenbildung bzw Nachholen von Bildungsabschlüssen) dringend notwendig, für 2021 ist jedoch weniger vorgesehen als 2019 ausgegeben wurde.

Der Budgetentwurf leistet keinen Beitrag, den notwendigen Ausbau der **Kinderbildungseinrichtungen** voranzutreiben, um einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Elementarbildung – wie es zuletzt die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung gefordert haben – umsetzen zu können. Um tatsächlich alle aktuellen Probleme in der Kinderbildung nachhaltig zu lösen, muss Österreich bei den entsprechenden Investitionen auf den EU-Schnitt von 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufschließen.

Erfolgreiche **Klimapolitik** muss vor allem auf nachhaltige Alternativen zu CO_2-intensiven Produktions- und Konsumweisen setzen. Zentral sind öffentliche Angebote, allen voran die Attraktivierung des Schienenverkehrs. Wirtschaftliche Aktivitäten des öffentlichen und des privaten Sektors müssen – unter Berücksichtigung sozialer Aspekte – nachhaltig gestaltet werden. Dafür sind auch Zuschüsse aus dem Bundesbudget sinnvoll, bei denen allerdings die Effektivität nicht aus den Augen zu verlieren ist. Die Pläne der Bundesregierung sehen umfangreiche Investitionen vor, die Fortschritt in allen Bereichen bringen werden. Dennoch ist mehr notwendig: Erstens sind **Klimamaßnahmen mit hoher Beschäftigungswirkung** – allen voran der Ausbau der Bahn, des Regionalverkehrs und die thermische Sanierung – **weiter zu beschleunigen**. Zweitens sollten **Gemeinden** mehr Mittel erhalten, um den sozial-ökologischen Umbau vor Ort voranzutreiben. Drittens ist der **Umstieg auf erneuerbare Energieträger sozial abzufedern**, bspw. indem ein Teil der Ökostromförderungskosten künftig aus dem Bundesbudget getragen werden oder die Förderquote beim „Raus aus Öl"-Heizkesseltauschprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen erhöht wird.

Finanzierbarkeit der CoViD-19-Staatsschulden: Niedrige Zinsen und Vermögenssteuern

Mit einem hohen Budgetdefizit und hohen Staatsschulden stabilisiert der öffentliche Sektor die wirtschaftliche und soziale Lage. Die europäischen Fiskalregeln sind in diesem Sinn 2020 und 2021 ausgesetzt. Gerade in der Krise wird allerdings klar, dass sie grundlegend reformiert werden müssen, um eine vorzeitige Konsolidierung nach Überwindung der Pandemie zu verhindern, die notwendige Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Klimaschutz und Sozialstaat zu ermöglichen und die Budgetpolitik wohlstandsorientiert auszugestalten. Angesichts negativer Zinssätze besteht für die nächsten Jahre jedenfalls keine Gefahr für die finanzielle Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen. Die Zinszahlungen des Staates werden weiter kräftig sinken (2009: 9 Mrd, 2024: 3 Mrd).

Dennoch besteht Bedarf, Finanzierungsspielräume zu schaffen, um die Krisenlasten gerecht zu verteilen und die notwendigen expansiven Programme für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, den Ausbau sozialer Dienste und die Investitionen in Klimaschutz zu ermöglichen. Deshalb ist eine **Strukturreform des Abgabensystems notwendig**. Die Bundesregierung hält am Ziel der **Ökologisierung des Steuersystems** fest. Die Umsetzung ist allerdings weder konkretisiert, noch wurde im BFG 2021 bzw im Finanzrahmen hierfür Vorsorge getroffen. Verteilungspolitisch ist klar, dass das Abgabensystem stärker umverteilend wirken muss. An die im Regierungsprogramm vorgesehenen Steuerzuckerl für die oberen 100.000 in Form einer Senkung der Körperschaftssteuer und einer Befreiung von ökologischen Wertpapieren von der Kapitalertragssteuer ist nicht zu denken. Vielmehr ist es notwendig, vermögensbezogene Steuern an- bzw. überhaupt erst einzuheben. Das Schließen der gewaltigen Steuerlöcher und progressive Steuern auf Vermögen, Erbschaften, Kapital- und Spitzeneinkommen brächten ein Aufkommen im zweistelligen Milliardenbereich, das konjunkturschonend und sozialgerecht für die Lösung der anstehenden Probleme eingesetzt werden soll: Krisenfinanzierung, Sicherung des Sozialstaates und der grünen und digitalen Wirtschaftstransformation.

Die CoViD-19-Krise bewirkt einen sprunghaften Anstieg der Maastricht-Staatsschuldenquote auf über 80 % des BIP, nachdem sie zuvor rasch und kontinuierlich sank. Dies sollte jedoch den Blick auf die **Vermögensbilanz** insgesamt nicht verstellen. Per Saldo wird das Nettovermögen (also staatliche Vermögenswert abzüglich Staatsschulden) 2020 erstmals wieder zurückgehen, nachdem die Quote seit 2014 kontinuierlich von 17 % auf 28 % des BIP gestiegen ist. Ein genauer Blick auf Schulden und Vermögen wird besonders zu Beginn der nächsten Budgetkonsolidierung wichtig. Es wäre kurzsichtig, dann bei Zukunftsinvestitionen – wie beispielsweise in den Klimaschutz – zu kürzen oder durch Privatisierungen die Bilanz beidseitig zu schrumpfen. Die **krisenbedingte Kürzungsgefahr** ist dabei **in den Gemeinden** besonders hoch, weil sie den Rückgang der Ertragsanteile sowohl aufgrund innerösterreichischer Budgetregeln bzw. Auflagen der Gemeindeaufsicht in den Bundesländern als auch durch schlechteren Zugang zu den Kapitalmärkten weniger leicht ausgleichen können als der Bund.

Auch gilt es die **öffentliche**n **und private**n **Vermögen gemeinsam** zu **betrachten**. In Österreich besitzen die oberen fünf Prozent der privaten Haushalte schon mehr als der öffentliche Sektor. Wenn nun private Vermögen durch die Bezuschussung bzw. Rettung von Unternehmen mit öffentlichen Mitteln abgesichert werden, ist das zwar prinzipiell notwendig, allerdings sollte die Allgemeinheit auch an den folgenden privaten Vermögenszuwächsen beteiligt werden.

Ein zukunftsweisendes Investitions- und Beschäftigungsprogramm

Erfolgreicher Wirtschaftspolitik muss es gelingen**, die Zahl der registrierten Arbeitslosen** bereits im Jahr 2021 zumindest **wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zu senken.** Sowohl die Wirtschaftsforschungsinstitute als auch die Bundesregierung sehen die bislang gesetzten Maßnahmen nicht als ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen: Die Zahl der Arbeitslosen wird selbst 2024 noch nicht unter das Niveau von 2019 gedrückt werden können. Die 2. Welle der Pandemie mit ihren negativen wirtschaftlichen und sozialen Effekten wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch zusätzlich beeinträchtigen. Deshalb ist eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie notwendig, die vor allem in der **Investitions- und Beschäftigungspolitik** nachbessert, um die mittel- und längerfristigen Folgen der CoViD-19-Krise möglichst gering zu halten. Dafür ist nicht nur eine konsequente Ausrichtung aller Politikbereiche auf das Ziel der Beschäftigung, sondern – ganz im Sinne des auf europäischer Ebene von der Bundesregierung mitgetragenen Green Deals – auch auf Nachhaltigkeit notwendig. Dabei geht es nicht nur um das kurzfristige Drehen an einzelnen Stellschrauben, sondern um eine langfristige Transformationsperspektive, bei der etwa Umschulungsprogramme, spezifische Nachfragestärkung und öffentliche Angebotsausweitung ineinandergreifen. Und es erfordert nicht nur konjunkturelle Impulse, sondern langfristig höhere Ausgabenniveaus in diesen Bereich, die nicht durch rasches Auslaufen wieder neutralisiert werden, sondern mittelfristig durch höhere Einnahmen – insbesondere durch progressive vermögensbezogene Steuern. Eine Senkung der Abgabenquote scheint angesichts der Vielzahl an Herausforderungen für die nächsten Jahre budgetär hingegen undenkbar.

Konkret schlagen wir vor, zusätzlich **rund 2 % des BIP für folgende fünf Schwerpunkte** auszugeben:

1. **Offensive Arbeitsmarkt & Bildung** (Bruttokosten etwa 1,5 Mrd Euro pa)
    - Rasche Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze für junge Menschen und eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose
    - Aufstockung der „Corona-Arbeitsstiftung“ (CAS) mit einer arbeitsmarktpolitischen Strategie über 2022 hinaus
    - AK Chancenindex – Zielgerichtete schulische Fördermaßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen
2. **Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität** (Bruttokosten etwa 3 Mrd Euro pa)
    - Markanter Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagsschulen
    - Umsetzung des AK-Pflegepakets in der mobilen und stationären Pflege inklusive Verbesserung der Arbeitsbedingungen
    - Aufstockung der psychosozialen Hilfsangebote
3. **Offensive ökologischer Wandel** (Bruttokosten zumindest 1 Mrd Euro pa)
    - Attraktivierung und Ausbau des Schienenverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs mittels Bus- und MikroÖV-Verbindungen und guter Radinfrastruktur
    - thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme
    - Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse, damit erneuerbare Energiequellen nicht nur ausgebaut werden, sondern auch leistbar bleiben
4. **Offensive Armutsbekämpfung** (Bruttokosten etwa 3 Mrd Euro pa)
    - Kindergrundsicherung nach dem Modell der Volkshilfe
    - höheres Arbeitslosengeld mit 70 % Nettoersatzrate

- Ausweitung des Auffangnetzes der Sozialhilfe/Mindestsicherung etwa durch eine befristete Aussetzung der Vermögensprüfung ua für neue Selbständige und EPUs

5. **Offensive klimagerechte Gemeinden** (Bruttokosten zumindest 1 Mrd Euro pa)
   - eine weitere Gemeindemilliarde zur Stabilisierung von Investitionen und Leistungen
   - Mehr Investitionen und Beschäftigung in Unternehmen der Daseinsvorsorge
   - Qualität des öffentlichen Raumes steigern, auch durch mehr Grünflächen, öffentliche Plätze und Kultureinrichtungen

Ein solches **Investitions- und Beschäftigungsprogramm könnte** basierend auf den Faustregeln für Beschäftigungsmultiplikatoren **deutlich mehr als 100.000** zusätzliche **Arbeitsplätze schaffen** und damit die „Corona-Arbeitslosigkeit“ zur Gänze abbauen. So gehen wir davon aus, dass alleine die Jobgarantie Beschäftigung für 45.000 Langzeitarbeitslose schaffen kann. Ebenso beschäftigungsintensiv ist der Ausbau sozialer Dienste, bei dem pro Milliarde zumindest 20.000 Jobs entstehen. Investitionen in Infrastruktur bringen zumindest 10.000 Jobs pro eingesetzter Milliarde. Eine Erhöhung sozialer Transfers zur Armutsbekämpfung im Ausmaß von einer Milliarde zieht indirekt einen Anstieg der Beschäftigung um 7.000-8.000 nach sich.

Die gesamte Budgetanalyse der AK Wien kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-akw:g-3567187

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung Steuerrecht – Dominik Bernhofer

TOP 3.7.2 OECD BEPS 2.0 und Mindeststeuersatz-Kampagne

1. Globaler Mindeststeuersatz und BEPS 2.0

Nach dem Abschluss des BEPS-Projekts (Base Erosion Profit Shifting) arbeitet die OECD an einem zweiten Paket gegen die Steuertricks der Konzerne (BEPS 2.0). Die möglichen **Mehreinnahmen** werden auf **bis zu 100 Mrd $** geschätzt. Für Österreich kann ein Potential von 300 bis 350 Mio $ abgeleitet werden. Die genauen Zahlen kennt aber nur das BMF.

Die **Säule 1** dieses Pakets sieht eine Neuregelung der **Besteuerungsrechte** mit dem Ziel einer Stärkung der Marktstaaten vor. Marktstaaten sind jene, wo die Konzerne nur KonsumentInnen, ansonsten aber keine unternehmerische Präsenz haben. Damit soll sichergestellt werden, dass Google & Co in Österreich und anderen europäischen Staaten künftig Gewinnsteuern abführen müssen. Gleichzeitig müssen aber auch europäische Konzerne, die für die Endnachfrage produzieren, zB die deutschen Autobauer oder Red Bull, in den USA und anderswo Gewinnsteuern zahlen. Laut ökonomischer Einschätzung der OECD werden die Nettoeffekte aber relativ klein sein. Österreich könnte profitieren, weil wir viele mittelständische Zulieferbetriebe haben, die von Säule 1 nicht erfasst sein werden.

Interessanter ist daher **Säule 2**, die einen globalen **Mindeststeuersatz** für Konzerne vorsieht. Nach Vorbild der USA sollen künftig alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Konzerne teilnehmender Staaten mit einem effektiven Minimum besteuert werden. Das wäre eine echte Revolution für das Steuersystem. Laut EU-Kommission hat Apple 2014 nur 0,005% Gewinnsteuer gezahlt. So etwas wäre nicht mehr möglich. Und auch der Steuerwettbewerb zwischen den Staaten wäre faktisch „eingefroren“. Die bis dato bekannten Vorschläge der OECD gehen in die richtige Richtung und sehen keine wesentlichen Ausnahmen oder Schlupflöcher vor. Die genaue Höhe des Mindeststeuersatzes ist derzeit noch offen.

Bei einer Sitzung Mitte Oktober haben sich die über 130 teilnehmenden Staaten wegen Corona darauf geeinigt die Deadline für eine **politische Einigung** auf **Mitte 2021** zu verschieben. Die Maßnahmen werden voraussichtlich nicht vor 2023 wirksam werden. Das Thema (nationale) Digitalsteuern wird also jedenfalls noch über Jahre relevant sein.

2. Social Media Kampagne

Um das Anliegen eines globalen Mindeststeuersatzes bekannter zu machen und voranzutreiben, haben AK und ÖGB mehrere Sujets entworfen, die unter dem Hashtag #konzernezurkasse verbreitet werden. Die Sujets sind über die Website der BAK (https://www.arbeiterkammer.at/konzernezurkasse) und die AK-Europa-Seite (https://www.akeuropa.eu/makemultinationalspay) allgemein zugänglich.

Die **erste Etappe** der Kampagne Mitte Oktober war sehr erfolgreich und erreichte 1 Million Interaktionen auf Twitter. Auf Facebook war eines der Postings in den Top-5 der AK für Oktober. Viele Bündnispartner haben aktiv unterstützt, darunter der EGB, die Workers Group beim EESC, die EPSU, der DGB und viele mehr. Die **zweite Etappe** startet Mitte November.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung Wirtschaftspolitik – Christa Schlager, Roland Lang und Michael Soder

TOP 3.7.3 Landkarte der Dekarbonisierung (WIFO Studie)

1. Studienhintergrund

In Österreich hat es bisher an einer belastbaren Datengrundlage über die räumliche Verteilung von Großemittenten sowie deren Wertschöpfungs- als auch Beschäftigungsintensität gefehlt. Ziel der von uns beauftragten Studie war es, eine solche Datengrundlage erstmalig zu schaffen und ein Schlaglicht auf den durch die Dekarbonisierung getriebenen Strukturwandel zu werfen. Die Forschung leitenden Fragen waren:

- Wer sind die größten Emittenten Österreichs und wie energieintensiv ist ihre Produktion?
- Wie sind Emissionen, Beschäftigung und Wertschöpfung räumlich in Österreich verortet?

Nach der Aufarbeitung der deskriptiven Analyse wählt die Studie das aktuelle Beispiel des Automotive-Sektors. Sie beleuchtet die durch den Strukturwandel verursachte regionale Betroffenheit und potenzielle zukünftige Wachstumsbereiche. Ziel war es, festzustellen, ob bereits existierende industriepolitische Potenziale im Sinne einer Kompensation für Beschäftigung und Wertschöpfung wirtschaftspolitisch nutzbar gemacht werden können.

2. Zentrale Ergebnisse

Im deskriptiven Teil zeigt die Studie einen – zumindest von der Anzahl der betroffenen Unternehmen her – überschaubaren Dekarbonisierungsbedarf in Österreich. Insgesamt sind 186 Anlagen zu dekarbonisieren. Davon sind 141 Industrieanlagen und 45 Anlagen der Energie- und Fernwärmerzeugung zuzuschreiben. Dabei nimmt die Eisen- und Stahlproduktion (zB voest) einen herausragenden Stellenwert ein. Fast 40 % der Industrieemissionen fallen auf sie. Wichtig ist auch die Zementherstellung. Die Zement- und Kalkherstellung (zB LaFarge) stößt im direkten Vergleich jedoch nur rund 1/3 der Emissionen aus der Eisen- und Stahlproduktion aus. Daran anschließend folgen nach ihrer Emissionsintensität die Raffinerien (zB OMV), die Papier- und Zellstoffindustrie und die Chemische Industrie. Räumlich verteilt entstehen rund 80 % der Industrieemissionen in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark.

ERGEBNISSE: WELCHE INDUSTRIEZWEIGE?

Abbildung 2.1: **Treibhausgasemissionen österreichischer EU-ETS-Anlagen nach Tätigkeitsbereichen 2018**

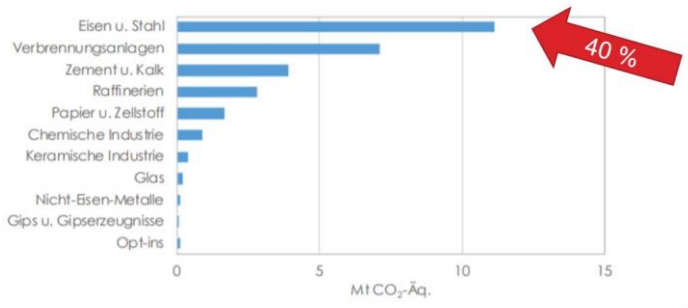

Q: EUTL; WIFO-Berechnungen.

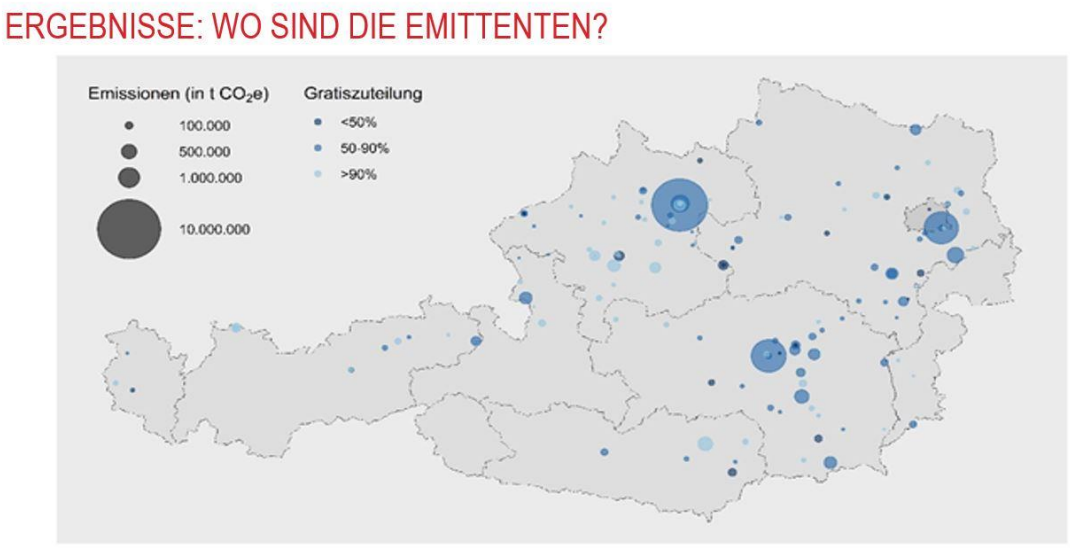

Abb. 2: Räumliche Verteilung der größten direkten Treibhausgasemittenten in Österreich Industrie

In der Analyse des Fallbeispiels Automotive-Sektor werden aber die damit verbundenen industrie-, arbeits- und auch regionalpolitischen Herausforderungen deutlich. Während die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren vermutlich in den nächsten Jahren weiter unter Druck kommen wird, sind potenzielle Zukunftsbereiche nicht sonderlich stark ausgebaut. Dies betrifft zB die Herstellung von Batterien und Akkumulatoren aufgrund der zunehmenden E-Mobilität, in diesem potenziellen Zukunftsbereich arbeiten aktuell nur rund 1.000 Beschäftigte. Ebenso zeigt die Analyse des Beispielsektors eine räumliche Diskrepanz zwischen den Bedrohungs- und Wachstumspotenzialen, die sich wiederum in Beschäftigungschancen vor Ort, PendlerInnenbewegungen und regionale Arbeitslosigkeit niederschlägt.

3. Schlussfolgerungen und Quo Vadis?

Die Studie zeigt sowohl im deskriptiven Teil als auch in der tiefergehenden Analyse des Automotive-Sektors den drängenden politischen Handlungsbedarf für die Gestaltung und Begleitung des durch die Dekarbonisierung induzierten Strukturwandels auf.

Damit unterstützt die Studie faktenbasiert unsere Forderung nach einer umfassenden Industriestrategie, welche durch arbeitsmarkt- und industriepolitische Maßnahmen begleitet wird. Des Weiteren ergeben sich aus der Studie für uns auch weiterführende Fragen nach dem branchenspezifischen Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten und etwaige Potenziale zur strategischen Weiterentwicklung und Neuorientierung von bestehenden Wertschöpfungsketten.

Am 04.11.2020 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „AK Klimadialog“ in Kooperation mit dem Institute for Ecological Economics der WU Wien die Präsentation der Studienergebnisse via MS-Teams Live-Event statt.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung Wirtschaftspolitik – Dorothea Herzele und Josef Thoman

TOP 3.7.4 Erneuerbaren Ausbaugesetzespaket

1. Beschreibung der Problematik

Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist es, bis 2030 – also in nur 10 Jahren – durch Ausbau, Revitalisierung und Erweiterung von Erzeugungsanlagen den Anteil an erneuerbaren Energien in der Stromversorgung auf 100 % (national, bilanziell) zu steigern. Insgesamt soll dazu die erneuerbare Stromerzeugung (insbesondere PV und Wind) um 27 TWh erhöht werden. Dies entspricht in etwa einer Verdreifachung der bisher geförderten Ökostrommenge. Die dazu erforderlichen Fördermittel sollen im dreijährigen Mittel 1 Milliarde Euro nicht übersteigen. Die Finanzierung soll – wie bisher – durch die StromverbraucherInnen über einem Aufschlag auf die Stromnetzentgelte erfolgen. Das bedeutet, dass auch in Zukunft die privaten Haushalte – bei einem Viertel des Stromverbrauchs – für rund 44 % der Kosten aufkommen. Das Gesetzespaket beinhaltet darüber hinaus, unter anderem die so genannte Netzreserve. Dabei werden Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes unter regulatorischen Rahmenbedingungen vom Fernleitungsnetzbetreiber (APG) unter Vertrag genommen.

2. Auswirkungen

Die AK begrüßt den Entwurf für das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, sieht in ihrer Stellungnahme aber noch wesentliches Verbesserungspotenzial. Die AK achtet dabei besonders darauf, dass Klimapolitik sozial, fair und gerecht gestaltet wird: Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehören für die AK zusammen.

3. Stand der Verhandlungen

Die Begutachtungsfrist endete am 28.10.2020. Im Nationalrat ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ziel der Bundesregierung ist ein Inkrafttreten mit 01.01.2021.

4. Position/Forderung der AK

Die wichtigsten Forderungen der AK:

- Begrenzung der Kosten für private Haushalte bei durchschnittlichem Verbrauch (3.500kWh/Jahr) auf rund 100 Euro pro Jahr.
- Damit dies möglich ist, sollen neben der bisherigen Finanzierung (Aufschlag auf Stromnetzentgelte) stärker Steuermittel genutzt werden. Das gilt nicht nur für Investitionsförderungen und Technologiefördermittel der Länder, sondern speziell dann, wenn die Förderobergrenze von 1 Milliarde Euro jährlich überschritten wird.
- Gesetzliche Klarstellung, dass der Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Erneuerbaren Förderpauschale als Durchlaufposten zu bewerten sind und nicht (wie bisher) der Umsatzsteuer unterliegen.
- Staatliche Kreditgarantien um die Finanzierungskosten der Erneuerbaren Anlagen zu reduzieren.
- Gleichzeitig ist das Fördersystem effizient zu gestalten, damit mit den vorhandenen Fördermitteln möglichst viele Projekte verwirklicht werden können. Die BAK hat dazu in ihrer

Stellungnahme einige konkrete Vorschläge gemacht. Diese betreffen im Besonderen die Festlegung der Förderprämien für einzelnen Anlagen, sowohl für wettbewerbliche Ausschreibungen als auch für das behördliche Verfahren.

Die AK begrüßt, dass einkommensschwache Haushalte weiterhin von den Förderkosten befreit sind, fordert aber eine Evaluierung um festzustellen warum ein großer Teil der Anspruchsberechtigten nicht von dieser Ausnahme profitiert. Die Netzreserve wird als notwendig erachtet, um die Versorgungssicherheit zu garantieren. Um den Kraftwerksbetreibern Planungs- und Rechtssicherheit zu gewähren, schlägt die AK eine vertragliche Bindung bis zu 5 Jahren vor.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung Umwelt und Verkehr – Doris Artner-Severin, Franz Greil

TOP 3.7.5 Bericht Veranstaltung „Öffentlicher Busverkehr – klimapolitische und soziale Herausforderungen“ am 6.10.2020

1. Beschreibung der Thematik

Die klimapolitischen und sozialen Herausforderungen für die Zukunft des öffentlichen Busverkehrs in Österreich sind enorm. Zum einen müssen die Gebietskörperschaften verstärkt emissionsarme und Null-Emissions-Fahrzeuge beschaffen. Das sind vor allem Antriebe mit Batterie und Brennstoffzellen. Das sieht die EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 („Clean Vehicles Directive“) vor. Noch in diesem Herbst wird die Bundesregierung die Umsetzung und die Quotenaufteilung für die Gebietskörperschaften und Kommunen vorlegen. Das betrifft Müllfahrzeuge, Lkw und Pkw der öffentlichen Hand, aber ganz besonders Busse im städtischen Nahverkehr. Demnach müssen bis 2025 mindestens 45 Prozent aller Busse emissionsarm oder emissionslos sein, bis 2030 erhöht sich diese Quote noch einmal auf 65 Prozent.
Zum anderen hat die Einführung von Ausschreibungen durch die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Public Service Obligations über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – kurz „PSO“) zu einem massiven Kostenminimierungsdruck für die Unternehmen geführt. Jährlich werden im österreichischen Omnibus-Linienverkehr rund 660 Millionen Fahrgäste befördert (Eisenbahn rund 320 Mio, U-Bahnen rund 960 Mio). Über 200 Unternehmen bilden mit den großen Unternehmen wie Postbus oder Dr. Richard und insgesamt etwa 9.000 Beschäftigten eine wichtige Säule des öffentlichen Personennahverkehrs, vor allem im ländlichen Raum. Im Ausschreibungswettbewerb, der von den Verkehrsverbünden der Länder gesteuert wird, stehen vor allem niedrige Kosten im Vordergrund.
Die AK Wien hat dies am 6. Oktober 2020 mit einer großen Veranstaltung „Öffentlicher Busverkehr – klimapolitische und soziale Herausforderungen“ thematisiert. Die Veranstaltung war für TeilnehmerInnen ausschließlich online über Livestream zu verfolgen und fand regen Zuspruch (219 Anmeldungen, 532 Zugriffe auf das Tagungsvideo, 1.500 Seitenaufrufe seit Veröffentlichung des Rückblicks, der nach wie vor zur Verfügung steht: https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Oeffentlicher_Busverkehr.html).

2. Wesentliche Erkenntnisse

Die Umstellung der Busflotte im städtischen Nahverkehr ist teuer. Zum Vergleich: Ein Standardbus im öffentlichen Verkehr („Solo-Bus mit 12 Metern“), der mit Batterie betrieben wird, kostet derzeit fast zweimal so viel wie ein Dieselbus. Ein Bus mit Brennstoffzellen-Antrieb sogar dreimal so viel. Weil batteriebetriebene Busse eine geringere Reichweite als fossilbetriebene haben, braucht es in der Regel drei E-Busse für einen Dieselbus, um einen engen Taktverkehr zu betreiben. Die Errichtung einer speziellen Infrastruktur für die neuen E-Busse (vor allem Ladevorrichtungen entlang der Strecke oder in Betriebsgaragen) ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Das deutsche Beratungsunternehmen KCW veranschlagt daher eine Größenordnung von 600 Millionen bis zu 1,1 Milliarden Euro an Beschaffungskosten nur für den öffentlichen Busverkehr in den neun österreichischen Landeshauptstädten bis zum Jahr 2030, wenn die derzeitige Fahrleistung mit der Quote beibehalten werden soll.
Seit Beginn der ersten Ausschreibungswelle ab 2011 wurden traditionelle Tarifbestellungen oder Direktvergaben an ortsansässige Betriebe von Ausschreibungen abgelöst, sodass derzeit bereits fast 80 Prozent aller Buslinien in Österreich zumindest einmal ausgeschrieben wurden. Busunternehmen haben

durch die gesunkenen Einnahmen (Verlust von lang bedienten Strecken, äußert knapp kalkulierte Angebotslegung, um die Chance auf den Zuschlag zu wahren) nicht nur gravierende Verluste, sondern auch aufgrund der restriktiven Vorgaben der Verbünde kaum mehr Gestaltungsspielraum. Personalkosten machen für Busunternehmen rund die Hälfte der Gesamtkosten aus und sind daher die wichtigste Stellschraube im Wettbewerb. Der Kostendruck aufgrund des Ausschreibungswettbewerbs führt dazu, dass etablierte und seriöse Busunternehmen mit ihren Personalkosten nicht mithalten können – mit gravierenden Folgen für die Unternehmen, aber auch für die Beschäftigten im Busbereich. Den Zuschlag bekommt das Unternehmen, das am billigsten anbietet. Langjährige MitarbeiterInnen, Lehrlinge, Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen etc bleiben auf der Strecke. Viele – vor allem kleinere Unternehmen – sind aus dem Markt ausgeschieden. So haben allein in Oberösterreich durch die Ausschreibungen von 27 Unternehmen etwa die Hälfte ihre Linienkonzession verloren. Der Postbus als größtes Unternehmen verzeichnet einen Preisrückgang pro Angebotskilometer von 10 bis 15 Prozent.

3. Stand der Verhandlungen

Bei der Quotenaufteilung gemäß Clean Vehicle Directive besteht Konsens im federführenden Bundesministerium für Justiz, dass möglichst kostenminimierend vorgegangen werden soll. Offen ist jedoch, ob die Quote auf bestehende Verkehrsunternehmen umgelegt oder mit einem politisch ausverhandelten Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt werden soll. Öffentliche Förderungen für die Dekarbonisierung der Busflotte (va Kommunalkredit) sind bescheiden. Im Bundesbudget ist dieser Aspekt noch völlig unterbelichtet.
Bei den Ausschreibungen würde das Unionsrecht den Spielraum bieten, Qualitäts- und Sozialstandards verbindlich zu verankern. Diese Chance wurde aber in Österreich bislang – trotz jahrelanger Bemühungen seitens der Sozialpartner (AK, ÖGB, Fachverband WK) kaum genützt, und so gibt es bis dato keine verpflichtenden sozialen Kriterien. Das zuständige Ministerium hat auf Druck der Sozialpartner 2014 (bzw 2016/Version 2) lediglich einen unverbindlichen Leitfaden für Qualitätskriterien bei der Vergabe von Busverkehrsdienstleistungen zur Verfügung gestellt.

4. Position/Forderung der AK

Gerade in Corona-Zeiten hat sich gezeigt, wie wichtig für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität öffentliche Dienstleistungen sind. Auch die LenkerInnen im Busverkehr haben sich wie andere Beschäftigte in diesem Bereich Anerkennung und Wertschätzung verdient, die sich auch in guten Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen niederschlagen muss. Die Städte und Kommunen sind bei der Umstellung auf einen klimafreundlichen Nahverkehr gefordert, ihnen fehlen aber gerade auch wegen der aktuellen wirtschaftlichen Lage die nötigen Mittel dazu.

Daher fordert die AK vom Bund nicht nur Vorgaben, wie sie ihre Flotten umstellen müssen, sondern einen verbindlichen, ausreichend finanzierten Förderplan, der den Kommunen und Ländern hilft, die Umstellung auf sauber angetriebene Busse zu finanzieren.
Die Länder müssen angesichts des harten Wettbewerbs unter den Busanbietern endlich bei der Ausschreibung der Busverkehre für faire Lohn- und Sozialbedingungen sorgen, auch im Interesse der österreichischen Busunternehmen. Eine bundeseinheitlich verpflichtende Regelung für Sozial- und Qualitätskriterien – etwa im Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G) oder im Kraftfahrliniengesetz – wäre nach den Erfahrungen mit den Ausschreibungen jetzt dringend nötig.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek
Abteilung EU und Internationales – Vincent Perle

TOP 3.7.6 Bericht Veranstaltung Webinar Digital Services Act

1. Hintergrund

Der Aufstieg mächtiger Online-Plattformen und ihr stetig wachsender Einfluss auf die Gesellschaft hat gezeigt, dass die derzeit angewandten Rechtsnormen beschäftigungspolitische, soziale, konsumentInnenschutzrechtliche, steuerliche und wettbewerbspolitische Mindestanforderungen an die digitale Welt bei weitem nicht erfüllen. Das begünstigt prekäre Beschäftigung, verhindert einen fairen Wettbewerb und stellt eine Gefahr für KonsumentInnen dar.

Mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) soll die Gesetzgebung diesbezüglich reformiert und die Rolle und Verantwortlichkeit großer Online-Plattformen klar definiert werden. Am 2. Dezember 2020 will die EU-Kommission Vorschläge zu beiden Rechtsakten präsentieren.

Das EU-Parlament hat im Rahmen von drei Initiativberichten bereits Stellung bezogen und fordert darin ua eine strengere Regulierung von personalisierter Werbung, ein entschlossenes Vorgehen gegen unseriöse Geschäftspraktiken und gefälschte bzw gefährliche Produkte sowie die Wahrung der Meinungsfreiheit im Internet.

2. Auswirkungen

- PlattformarbeiterInnen leiden oft unter prekärer Beschäftigung und unzureichendem Schutz vor arbeitsrechtlichen Verstößen. Ein Rechtsakt könnte verhindern, dass Online-Plattformen auch weiterhin grundlegende arbeitsrechtliche Bestimmungen umgehen können.
- Mit einer entsprechend legislativen Grundlage könnten Plattformen stärker in die Pflicht genommen werden, wenn über sie Produkte verkauft werden, die nicht der Beschreibung entsprechen bzw gefälscht, illegal oder gefährlich für die KonsumentInnen sind.
- Online-Plattformen haben massiven Einfluss auf viele Gesellschaftsbereiche. Ohne eine entsprechende Regulierung können sie zur Gefahr für Meinungsfreiheit und Demokratie werden.

3. **Webinar AK EUROPA, ÖGB Europabüro und Wien-Haus:** Digitale Dienste & Plattform Wirtschaft – Auswirkungen auf Städte, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen

Moderation:	Michaela Kauer, Wien Büro-Brüssel
Einleitung:	Alice Wagner, AK EUROPA
Studienpräsentation:	Kenneth Haar, Corporate Europe Observatory
Position der Kommission:	Werner Stengg, Kabinett der Exekutiv-Vizepräsidentin Vestager

Beiträge aus Sicht der ArbeitnehmerInnen, Städte und VerbraucherInnen:
Isabelle Schömann (EGB), Robert Walasinski (ÖGB), Klemens Himpele (Stadt Wien), Heidrun Maier-de Kruijff (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft), Maryant Fernandez (BEUC)

Insgesamt gab es 280 Anmeldungen, durchgehend waren über 100 Personen zugeschalten.

Zu Beginn präsentierte Kenneth Haar eine Studie zum Lobbying der Digitalindustrie (Titel: Überinfluential) auf EU Ebene, die die Arbeiterkammer in Kooperation mit der NGO Corporate Europe Observatory in Auftrag gegeben hat. Die Arbeit offenbart das massive Lobbying von Plattformen wie Uber und Airbnb in Brüssel, um die derzeit bestehenden Privilegien für die Online-Plattformen aufrechtzuerhalten. Haar rechnet auch in Zukunft mit Vorteilen für die Plattformindustrie. Eine Einschätzung, die Werner Stengg, Mitglied des Kabinetts von Exekutiv-Vizepräsidentin Vestager, nicht teilt. Der DSA werde sich vor allem mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Plattformökonomie, neuen Verpflichtungen für die Plattformen und der Rechtsdurchsetzung auseinandersetzen, der Rechtsakt zu digitalen Märkten (Digital Markets Act/DMA) mit der Marktmacht der Plattformen. Bezüglich der Arbeitsbedingungen von PlattformarbeiterInnen plant die Kommission, im 4. Quartal 2021 einen legislativen Vorschlag zu präsentieren.

Isabelle Schömann vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) erwartet vom DSA eine kohärente Lösung für die Kollektivvertragsverhandlungen von Freiberuflichen. Problematisch sah Schömann, dass Plattformen bisher in einem rechtlichen Vakuum arbeiten, grundlegende arbeitsrechtliche Verpflichtungen umgehen und einen fairen Wettbewerb verhindern. Robert Walasinski vom Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) berichtete über seine Erfahrungen als Betriebsrat beim Lieferdienst Foodora und die sich seit Jahren verschlechternden Arbeitsbedingungen in der Branche – nicht zuletzt auf Grund von zunehmend prekären Beschäftigungsmodellen.

Wie Klemens Himpele von der Stadt Wien berichtete, versuche diese seit einigen Jahren Online-Plattformen stärker zu regulieren, scheitere bisher aber an den fehlenden Möglichkeiten zur Durchsetzung entsprechender Bestimmungen. Heidrun Maier-de-Kruijff vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschafft Österreichs (VÖWG) verwies vor allem auf die fehlende bzw unzureichende Besteuerung von Online-Plattformen wie Amazon. Aus konsumentInnenrechtlicher Sicht forderte Maryant Fernandez Perez von der BEUC einen hohen Schutz für KonsumentInnen. Es brauche klare Haftungsregeln, umfassende Auflagen für Plattformen, eine Stichprobenüberprüfung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie starke Aufsichts- und Durchsetzungsmechanismen.

4. Positionen und Aktivitäten der AK

Aus AK-Sicht müssen bei einem Rechtsakt zu digitalen Diensten insbesondere folgende Maßnahmen im Zentrum stehen:

- Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen muss verhindert werden
- Ein fairer Wettbewerb muss gesichert werden.
- Der VerbraucherInnenschutz muss gestärkt werden

Die AK hat sich im Laufe des Jahres bereits mehrfach in die Diskussion zum Digital Services Act eingebracht. Die AK hat ihre Position zu den digitalen Dienstleistungen bereits zu Beginn den EU-Abgeordneten und der zuständigen EU-Kommissarin Vestager übermittelt. In der Folge wurde die AK zu zwei Anhörungen im Europäischen Parlament eingeladen, die über Online-Formate abgehalten wurden. Weiters fanden auch Gespräche mit EU-Abgeordneten statt. Überdies hat sich die AK an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Legislativpaket über digitale Dienste beteiligt.